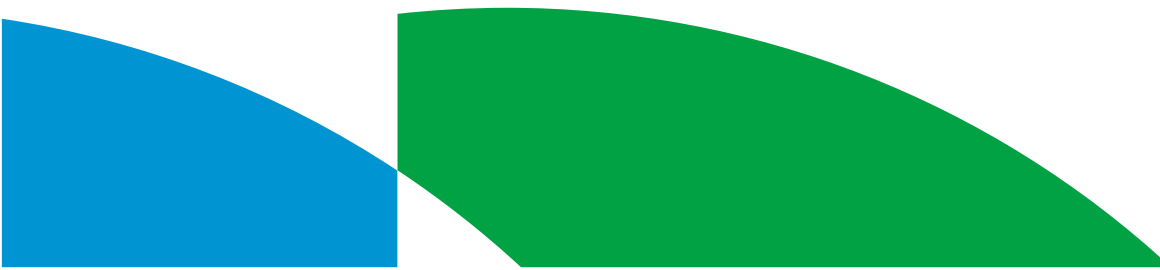


# Betriebskonzept

# Tagesstrukturen Dierikon

vom 01.07.2026



## Inhalt

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>5</b>
1.1	Zweck .....	5
1.2	Trägerschaft / Leitung .....	5
1.3	Gesetzliche Vorgaben des Kantons .....	5
1.4	Leitbild .....	5
1.5	Pädagogische Idee .....	5
1.5.1	Ziele .....	5
1.5.2	Tagesstrukturen und Freizeitgestaltung .....	6
1.5.3	Aufgaben der Erziehungsberechtigten .....	6
<b>2</b>	<b>BETRIEB</b> .....	<b>6</b>
2.1	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung .....	6
2.2	Betreuungsangebote und –zeiten während der Schulzeit .....	6
2.3	Öffnungszeiten und Betriebsferien .....	6
2.4	Anmeldung / Absenzen / Kündigung .....	7
2.5	Aufnahmebedingungen .....	7
2.6	Schulweg .....	8
2.7	Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule .....	8
2.8	Hausaufgabenzeit .....	8
2.9	Anschluss und Wegweisung .....	8
2.10	Krankheit und Unfall .....	8
2.11	Ernährung und Verpflegung .....	9
2.12	Bedarf und Organisation .....	9
2.13	Material .....	9
<b>3</b>	<b>PERSONAL</b> .....	<b>10</b>
3.1	Organisation .....	10
3.2	Anstellung .....	10
3.3	Aufgaben .....	10
<b>4</b>	<b>FERIENBETREUUNG</b> .....	<b>10</b>
4.1	Betreuungszeiten .....	10
4.2	Anmeldung und Durchführung .....	11
4.3	Kosten .....	11
<b>5</b>	<b>FINANZEN</b> .....	<b>12</b>
5.1	Tarife der Tagesstrukturen Dierikon .....	12
5.2	Massgebendes Einkommen .....	12
5.3	Rechnungstellung .....	12
5.4	Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon .....	12
<b>6</b>	<b>RÄUMLICHKEITEN</b> .....	<b>13</b>

6.1	Standort .....	13
6.2	Aussenplätze der Schule Dierikon .....	13
<b>7</b>	<b>HYGIENE UND HAFTUNG</b> .....	<b>13</b>
7.1	Hygiene .....	13
7.2	Versicherung und Haftung .....	13
<b>8</b>	<b>QUALITÄTSKONTROLLE</b> .....	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>ORGANIGRAMM</b> .....	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>14</b>
	<b>ANHANG 1</b> .....	<b>15</b>

## Impressum

### **Verfasser**

Bildungskommission und Gemeinderat

### **Begriffe**

Trägerschaft	Gemeinde Dierikon
Bildungskommission	Strategische Führung, direkte Vorgesetzte und Ansprechperson der Leitung Tagesstrukturen Dierikon
Betreuungseinrichtung	Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch mit Mittagszeitbetreuung, Frühhachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung)
Leitung Tagesstrukturen	Operative Leitung, Leitung und Organisation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Dierikon, direkte Vorgesetzte der Mitarbeitenden
Mitarbeitende	Betreuungspersonen der Tagesstrukturen Dierikon Mitarbeitende der Küche
Kontakt	Telefon 041 455 53 24 E-Mail <a href="mailto:tagesstrukturen@schule-dierikon.ch">tagesstrukturen@schule-dierikon.ch</a>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Zweck

Die Gemeinde Dierikon ist verpflichtet, die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen bedarfsgerecht für die Lernenden der Volksschule wie folgt anzubieten:

Das Angebot steht Kindern der Gemeinde Dierikon während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung und beinhaltet folgende Angebote:

- Ankunftszeit am Morgen
- Mittagstisch mit Mittagsbetreuung
- Frühnachmittagsbetreuung mit betreuter Hausaufgabenzeit
- Spätnachmittagsbetreuung mit betreuter Hausaufgabenzeit

## 1.2 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Dierikon ist die Trägerschaft der Tagesstrukturen Dierikon. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung und direkte Vorgesetzte und Ansprechperson der Leitung Tagesstrukturen Dierikon.

Die Schulleitung unterstützt und tauscht sich mit der Leitung in pädagogischen Belangen aus. Der Leitung obliegt die Hauptverantwortung der Tagesstrukturen Dierikon. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und der pädagogischen Arbeit in der Tagesstruktur.

## 1.3 Gesetzliche Vorgaben des Kantons

Folgende Artikel des Gesetzes über die Volksschulbildung bilden die Grundlage für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen:

- Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a)
- Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (SRL Nr. 405)
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen — Richtlinien für den Betrieb, DVS und VLG, 20. Juni 2023
- Leistungsauftrag der Schule Dierikon

## 1.4 Leitbild

Die Tagesstrukturen Dierikon arbeiten nach dem Leitbild der Schule Dierikon.

## 1.5 Pädagogische Idee

### 1.5.1 Ziele

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und Förderung ihrer Sozialkompetenz.

### 1.5.2 Tagesstrukturen und Freizeitgestaltung

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in den Tagesstrukturen Dierikon auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, in dem Rituale und Regeln eingeübt und gelebt werden.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

### 1.5.3 Aufgaben der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Kinder pünktlich beim Angebot erscheinen.
- Grundsätzlich werden die Kinder pünktlich nach Hause entlassen.
- Die Regeln der Tagesstrukturen Dierikon werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.

## 2 Betrieb

### 2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung

- Die Einwohnergemeinde Dierikon ist Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen Dierikon. Die Bildungskommission ist für die strategische Führung verantwortlich.
- Die Bildungskommission ist die direkte Vorgesetzte der Leitung Tagesstrukturen. Der Leitung Tagesstrukturen obliegt die operative Verantwortung. Sie hat eine bedarfsgerechte Organisation und Führung der Tagesstrukturen Dierikon zu gewährleisten.
- Das zuständige Bildungskommissionsmitglied nimmt im Auftrag der Trägerschaft in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Zudem finden regelmässig Sitzungen zwischen dem zuständigen Bildungskommissionsmitglied und der Leitung Tagesstrukturen statt. Zur Erörterung finanzieller und personeller Angelegenheiten finden periodisch Sitzungen zwischen der Leitung Tagesstrukturen und dem Gemeinderatsmitglied Bildung statt.

### 2.2 Betreuungsangebote und –zeiten während der Schulzeit

Die Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten angemeldet.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Ankunftszeit am Morgen                        | 07.00 – 08.00 Uhr |
| • Mittagstisch mit Betreuung                    | 11.35 – 13.30 Uhr |
| • Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit | 13.30 – 15.05 Uhr |
| • Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit | 15.05 – 18.00 Uhr |

### 2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien

- Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.

- In den Schulferien finden Betreuungsangebote statt. (Ferienbetreuung siehe Pkt. 4)
- An den folgenden Daten findet kein Betreuungsangebot statt:
- Wochenenden
- Fronleichnam- und Auffahrtsbrückentage
- Gesetzliche Feiertage

## **2.4 Anmeldung / Absenzen / Kündigung**

- Die Erziehungsberechtigten können ihr/e Kind/er für ein ganzes Schuljahr anmelden. Erziehungsberechtigten können ihre Kinder, welche die Tagesstrukturen schon besucht haben, durch ein vereinfachtes Formular wieder anmelden.
- Die Anmeldung ist für mindestens ein Semester verbindlich und kann nicht vorzeitig gekündigt werden, ausser bei Wegzug aus der Gemeinde oder Schulwechsel.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular. Diese ist auf der Homepage [www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch) auffindbar und kann direkt online ausgefüllt und gesendet werden.
- Bei Anmeldungen oder zusätzlichen Angeboten unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Absenzen haben die Erziehungsberechtigten bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages der Leitung Tagesstrukturen zu melden. (Ausnahme: Bei Krankheit, kann am selben Morgen bis 08.00 Uhr abgemeldet werden.)
- Absenzen entbinden nicht von der Kostenpflicht. Ausnahme: Krankheit, Unfall und schulpflichtige Anlässe.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung Tagesstrukturen umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 09.00 Uhr ihr/e Kind/er kurzfristig für den gleichen Tag für den Mittagstisch und/oder die Früh-Nachmittagsbetreuung bei der Leitung Tagesstrukturen anmelden.
- In Ausnahmefällen können Erziehungsberechtigte bis um 17.00 Uhr des Vortages ihr/e Kind/er kurzfristig für die Ankunftszeit am Morgen bei der Leitung Tagesstrukturen anmelden.
- Das Angebot nimmt auch Kinder auf, deren Erziehungsberechtigte unregelmässige Arbeitszeiten haben (z.B. Pflegefachpersonen usw.). Das Kind/die Kinder müssen für eine fixe Anzahl Tage der Woche das Angebot nutzen.
- Die Ferienbetreuung ist auch bei Absenzen und Krankheit kostenpflichtig.
- Kündigungen oder Reduktionen der Betreuungsangebote für das 2. Semester sind spätestens jährlich bis zum 30. November schriftlich mit dem Formular «Vertragsänderung der Angebote» digital einzureichen. Das Formular ist auf der Homepage [www.dierikon.ch](http://www.dierikon.ch) ersichtlich.

## **2.5 Aufnahmebedingungen**

- Die Tagesstrukturen Dierikon stehen allen schulpflichtigen Kindern der Gemeinde Dierikon zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nachfolgenden Prioritäten:
  1. Kinder der Primarschule Dierikon.
  2. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 1 bis 5 erfüllen.

3. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung eines Erziehungsberechtigten in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
4. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender.
5. Kinder aus Familien, bei denen beide Erziehungsberechtigte notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
6. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
  - Alle Erziehungsberechtigten, welche von den Kantons- und Gemeindebeiträgen profitieren möchten, ermächtigen mit der Anmeldung die zuständige Finanzabteilung für die Rechnungsstellung, beim Steueramt die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren zu verlangen, um die Tarifstufe festzulegen. Erhebliche Einkommensveränderungen müssen mitgeteilt werden (aktueller Lohnzettel beilegen).
  - Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt gemäss den oben aufgeführten Punkten der Leitung Tagesstrukturen.

## **2.6 Schulweg**

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie den üblichen Schulweg, selbständig bestreiten.

## **2.7 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule**

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt. (Pflichten Erziehungsberechtigte siehe Pkt. 1.5.3)

## **2.8 Hausaufgabenzeit**

Während der Früh- oder Spätnachmittagsbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuenden. Die Leitung Tagesstrukturen ist im Austausch mit den Lehrpersonen. Dieses Angebot entbindet Erziehungsberechtigte nicht davon, mit den Kindern zu lernen. Stütz- und/oder Nachhilfeunterricht muss bei Bedarf zusätzlich durch die Erziehungsberechtigten organisiert werden.

## **2.9 Ausschluss und Wegweisung**

Die Leitung Tagesstrukturen kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Erziehungsberechtigten aussprechen. Die Leitung Tagesstrukturen kann den Ausschluss eines Kindes von den Tagesstrukturen Dierikon androhen oder ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen. Ein befristeter oder dauernder Ausschluss bedarf der Zustimmung der Bildungskommission.

Wenn die Erziehungsberechtigten ihren Verpflichtungen bezüglich der Tagesstrukturen Dierikon nicht nachkommen, kann die Leitung Tagesstrukturen eine Meldung bei der zuständigen Vormundschaftsbehörde machen.

## **2.10 Krankheit und Unfall**

- Bei einer ansteckenden Krankheit dürfen die Kinder nicht in die Tagesstrukturen Dierikon gebracht werden.

- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht. Die Leitung Tagesstrukturen muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung Tagesstrukturen bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

### 2.11 Ernährung und Verpflegung

- Die Tagesstrukturen Dierikon bieten ein Mittagessen an.
- Am Nachmittag wird für die Kinder ein Zvieri angeboten.
- Am Morgen kommen die Kinder verpflegt.
- Die Verpflegung ist abwechslungsreich und gesund zubereitet.
- Spezialkost wird nach Aufwand verrechnet. Bedingungen sind im Ernährungskonzept ersichtlich.

### 2.12 Bedarf und Organisation

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Die Leitung Tagesstrukturen beantragt dem Gemeinderatsmitglied Bildung die entsprechenden Stellenprozente.
- Die Tagesstrukturen Dierikon werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.
- Für die interne Organisation der Tagesstrukturen Dierikon ist die Leitung Tagesstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Es wird nach folgendem Betreuungsschlüssel gearbeitet:

Anzahl anwesende Kinder	Pädagogisch qualifizierte Betreuungsperson (Gruppenleitung)	Pädagogisch geeignete Betreuungsperson
1-5	0	1
6-15	1	1
16-25	1	2
26-35	1	3
36-45	1	4

(orientiert sich an den Richtlinien für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Luzern und den Empfehlungen von KIBE Suisse)

Die Bildungskommission kann in begründeten Fällen eine Abweichung vom Betreuungsschlüssel genehmigen.

### 2.13 Material

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Es steht ein jährliches Budget für Materialbeschaffung zur Verfügung.
- Papeterie Material kann im Rahmen des jährlichen Budgets via Materialbeschaffung der Schule bestellt werden.

## 3 Personal

### 3.1 Organisation

- Die Leitung Tagesstrukturen wird vom Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission angestellt. Das zuständige Mitglied der Bildungskommission führt die Leitung Tagesstrukturen.
- Das Betreuungspersonal wird vom Gemeinderat auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen angestellt.
- Die Betreuungspersonen und die Mitarbeitenden der Küche sind der Leitung Tagesstrukturen unterstellt.
- Die Gemeinde stellt Arbeitsmittel und Büroräumlichkeiten bereit.

### 3.2 Anstellung

- Die Angestellten der Tagesstrukturen Dierikon unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals aufgrund des Personal- und Besoldungsreglements der Einwohnergemeinde Dierikon.
- Zuständig ist die Personalabteilung der Gemeinde.

### 3.3 Aufgaben

- Es bestehen Stellenbeschreibungen für das Personal.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

## 4 Ferienbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Gemeinde Dierikon ein essenzielles Anliegen. So soll die Ferienbetreuung neu eine zentrale Rolle in der Erfüllung dieses Anliegens darstellen. Nebst Kindern aus der Gemeinde Dierikon soll das Angebot auch Kindern aus umliegenden Gemeinden offenstehen.

### 4.1 Betreuungszeiten

Während den Schulferien wird folgende ganztägige Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder angeboten:

Sommerferien: 1. + 2. Ferienwoche  
Herbstferien: 1. Ferienwoche  
Fasnachtsferien: 1. Ferienwoche  
Osterferien: 1. Ferienwoche

Die Betriebszeiten werden wie folgt festgelegt:

- 07.00 – 18.00 Uhr
- Blockzeiten: 09.00 – 17.00 Uhr

Das Angebot findet nur ganztagsweise statt. Die Blockzeiten ermöglichen die Durchführung von Ausflügen. Um diese Zeit müssen die Kinder anwesend sein.

## 4.2 Anmeldung und Durchführung

- Es wird frühzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde und über den Verteiler der Schule über das Angebot informiert. Gleichzeitig werden die relevanten Unterlagen auf der Website der Schule Dierikon hochgeladen.
- Alle rechtzeitig eingegangenen Anmeldungen werden wie folgt priorisiert:
  1. Kinder aus Dierikon
  2. Kinder aus Rontaler Gemeinden
  3. Alle anderen
- Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, werden die betroffenen Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.
- Anmeldefrist ist 5 Wochen vor dem Beginn der Betreuungswoche. Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist können nur bei offenen Plätzen berücksichtigt werden.
- Eine Anmeldung ist verbindlich und gültig, da aufgrund der Teilnehmerzahl entschieden wird, ob die Ferienbetreuung stattfinden kann. Änderungen / Abmeldungen müssen jeweils vor Anmeldefrist mitgeteilt werden.
- Die Ferienbetreuung wird ab 5 Kindern durchgeführt.
- Es kann eine Teilnehmerobergrenze festgelegt werden.
- Die Gemeinde und die Tagesstrukturen Dierikon haften nicht dafür, wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahl einzelne Tage in der Ferienbetreuung nicht stattfinden. Sind Kinder für eine ganze Woche angemeldet, sind sie an den Tagen anwesend, wo die Ferienbetreuung stattfindet.
- An Tagen, wo keine Ferienbetreuung stattfinden kann, fallen keine Kosten an.

## 4.3 Kosten

Die Kosten für die Ferienbetreuung von Kindern aus Dierikon wurden wie folgt festgelegt:

Stufe	Einkommensklasse (massgebendes Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung)	Tarif pro Tag (Mittagessen, Zvieri, Kosten für Ausflüge in der Umgebung)
1	Bis 30'000 CHF	CHF 35.00
2	30'000 – 60'000 CHF	CHF 45.00
3	60'000 – 80'000 CHF	CHF 55.00
4	80'000 – 100'000 CHF	CHF 65.00
5	Ab 100'000 CHF	CHF 85.00

- Kinder aus anderen Gemeinden bezahlen in jedem Fall den Tarif der Stufe 5.
- Wird ein Platz vor Anmeldeschluss gekündigt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.00 CHF je Kind in Rechnung gestellt.
- Bei einer späteren Kündigung wird der vollständige Tarif in Rechnung gestellt.
- Die Ferienbetreuung ist auch bei Absenzen und Krankheit kostenpflichtig. Es gibt keine Erstattungen.

## **5 Finanzen**

### **5.1 Tarife der Tagesstrukturen Dierikon**

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft. Sie können jeweils zu Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.
- Die Beiträge der Erziehungsberechtigten berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens. Die Tarifliste für Beiträge für Erziehungsberechtigte befindet sich im Anhang 1.
- Die Tarifeinstufung wird zweimal im Jahr, jeweils auf den 1. Januar und den 1. August, aktualisiert.
- Externe Betreuungsangebote werden von der Gemeinde Dierikon nicht subventioniert.

### **5.2 Massgebendes Einkommen**

- Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen (zuzüglich BVG-Sonderbeiträge, Beiträge an Säule 3a und Liegenschaftsunterhaltskosten) und 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 0.00 ist.
- Die Beiträge für Erziehungsberechtigte berechnen sich auf der Basis des massgebenden Einkommens aller im Haushalt wohnenden erwachsenen Personen.
- Verändert sich das rechtskräftig veranlagte massgebende Einkommen einer der zum Haushalteinkommen beitragenden Personen um +/- 25 %, so wird ab dem Eintritt der Rechtskraft der Veranlagung der neue Tarif berechnet.

### **5.3 Rechnungstellung**

- Die Beiträge werden von der Gemeinde monatlich und nachträglich in Rechnung gestellt. Die Leitung Tagesstrukturen meldet der zuständigen Stelle für die Rechnungsstellung bis zum 5. des folgenden Monats die notwendigen Angaben.
- Bei Schulanlässen, Krankheit oder Unfall entfällt die Kostenpflicht. Die Ferienbetreuung ist auch bei Absenzen und Krankheit kostenpflichtig.
- Auf ein schriftliches Gesuch können Beiträge in begründeten Fällen durch die Bildungskommission befristet gekürzt oder erlassen werden.
- Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.
- Bei Nichtbezahlen der Leistung erlischt der Anspruch auf Betreuung. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

### **5.4 Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Dierikon**

- Die Gemeinde Dierikon übernimmt die Defizitgarantie.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten monatlich eine Rechnung für die angemeldeten Betreuungsstunden zum einkommens- und vermögensabhängigen Tarif.

## **6 Räumlichkeiten**

### **6.1 Standort**

Die Tagesstrukturen Dierikon befinden sich im Schulhaus Rigi.

### **6.2 Aussenplätze der Schule Dierikon**

Es stehen der Schulhausspielplatz und der rote Platz zur Verfügung. Während den Unterrichtszeiten hat der Schulbetrieb auf den Spielplätzen Priorität. Die Benutzung der Turnhallen sind möglich. Es gelten die Regelungen der Schule.

## **7 Hygiene und Haftung**

### **7.1 Hygiene**

- 
- Die Tagesstrukturen Dierikon stellen WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Tagesstrukturen Dierikon stellen Zahnbürsten und Zahnpasta zur Verfügung.
- Die Erziehungsberechtigten bringen Anfang des Schuljahres Ersatzkleider. Bei Bedarf meldet sich die Tagesstrukturen, wenn sie neue Kleidungsstücke benötigen.

### **7.2 Versicherung und Haftung**

- Die Kinder sind obligatorisch durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.
- Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

## **8 Qualitätskontrolle**

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) von der Bildungskommission geprüft.
- Die Leitung Tagesstrukturen erstellt zuhanden der Bildungskommission und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d.h. bis spätestens am 01. August einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten und der Betreuerinnen. Diese Angaben sind durch geeignete Evaluationsformen zu erheben.

## 9 Organigramm

Die Tagesstrukturen Dierikon sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten.

## 10 Inkrafttreten

Das vorliegende Betriebskonzept „Tagesstrukturen Dierikon“ ersetzt das Konzept vom 1. August 2025. Es tritt auf den 01. Juli 2026 in Kraft.

Dierikon, 16. April 2026

### Gemeinderat Dierikon

*sig.*

Kurt Heinzer  
Gemeindepräsident

*sig.*

Marcel Herrmann  
Gemeindeschreiber

# Anhang 1

## Tarifliste für die Beiträge der Erziehungsberechtigten

Schuljahr 2026/2027

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranla-	Ankunftszeit am Morgen	Mittagstisch mit Mittagszeitbetreuung	Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Gesamtes Angebot
		07.00 – 08.00	11.35- 13.30	13.30- 15.05	15.05- 18.00	
1	bis Fr. 25'000.00	6.00	11.55	2.15	2.40	22.10
2	bis Fr. 60'000.00	6.75	14.25	4.75	5.75	31.50
3	bis Fr. 80'000.00	9.00	17.00	7.85	9.60	43.45
4	bis Fr. 100'000.00	10.50	18.85	9.95	12.20	51.50
5	bis Fr. 120'000.00	12.00	20.70	12.05	14.80	59.55
6	bis Fr. 160'000.00	13.65	22.70	14.35	17.65	68.35
7	ab Fr. 160'000.00	16.50	26.15	18.25	22.50	83.40

### Besuch Mittagstisch im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall das Angebot „Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung“, d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten der volle Betrag gemäss Stufe 7 verrechnet.

### Familienermässigung

Für das 3. und jedes weitere Kind wird ein Rabatt von 20% gewährt.